

Louis Bosshart/José Ribeaud/Anton Scherer (Hg.), *Katholische Presse, was nun? Presse catholique: quel avenir?* Hugo Baeriswyl zum 65. Geburtstag, Fribourg (Universitätsverlag) 1993, 164 S./29,– DM (geb.)

Über die Zukunftsaufgaben des katholischen Pressewesens, vor allem über die Wege ihrer Realisierung bestehen heute größere Unsicherheiten; „Katholische Presse, was nun?“, fragen die Herausgeber des literarischen Geburtstagsgeschenks für den Schweizer Verleger Hugo Baeriswyl dementisprechend auch etwas ratlos.

Die 14 in französischer, deutscher und englischer Sprache abgefaßten Beiträge des Sammelbandes beleuchten aus verschiedenen Perspektiven das nicht einfacher gewordene Verhältnis zwischen der Kirche und den modernen Massenmedien. Lange Zeit war diese Beziehung von Skepsis seitens der Kirche dominiert. Der Mißbrauch des Radios für die Propagandamaschinerie der Nationalsozialisten und später die oft nicht wunschgemäße Abhandlung kirchlicher Themen in den „weltlichen“ Medien sind wichtige Gründe.

Mit der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ (1971) dokumentierte die Kirche eine Öffnung gegenüber den Medien, und in „*Aetatis Novae*“ (1992) zeigt sie schließlich eine sehr realistische Haltung gegenüber der Gegenwart: „*Si l'Eglise doit toujours communiquer son message d'une façon adaptée à chaque époque [...], elle doit le faire particulièrement aujourd'hui dans et pour la culture des nouveaux médias*“ (AN 8).

Dem grundsätzlichen Bekenntnis, sich der Massenmedien für eigene Zwecke bedienen zu wollen, steht jedoch in den vergangenen Jahren die abnehmende Akzeptanz dieser kirchlichen Medien bei den Rezipienten entgegen. Da macht man nun mit viel Ehrgeiz und Aufwand eigene Zeitschriften, hier und da auch noch Zeitungen, und muß mit Enttäuschung feststellen, daß diese immer weniger gelesen werden. Die Dynamik des freien Marktes macht auch vor den Kirchenzeitungen nicht halt; viele sind längst nicht mehr wirtschaftlich zu führen.

Die Ursache wird häufig in allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen – Stichwort „Wertewandel“ – gesehen, die auch die Religion betreffen. Die rückläufigen Reichweiten der Kirchenblätter sind, so gesehen, das mediale Pendant zur steigenden Zahl der Kirchaustritte. Urs Allematt, Historiker an der Universität Fribourg, spricht in diesem Zusammenhang in seinem Beitrag („*Modernisierungskrisen der katholischen Kirche*“) von einem „*Paradigmawechsel der Kirche*“. Die Kirche befinde sich auf dem Weg von einer hierarchisch-bürokratischen zu einer basisnahen, von einer zentralistischen zu einer pluralistischen, von einer doktrinären zur einer dialogischen Gemeinschaft. Dadurch entstehe das Dilemma, „zwei Grundbefindlichkeiten, die sich scheinbar ausschließen“, befriedigen zu müssen: „Die eine Richtung orientiert sich mehr an der Uniformität und an der Gewißheit, die andere mehr an der Pluralität und der Freiheit.“ (103)

Dieses Dilemma stellt sich gleichlautend für die Kirchenpresse. Muß sie sich, dem liberalen Zeitgeist gehorchend, öffnen, und – wenn ja – wie weit darf sie sich öffnen, um noch „Kirchenpresse“ im eigentlichen Sinn des Wortes zu sein? Diese Frage beschäftigt implizit oder explizit die meisten Autoren dieses Bandes.

Jean-Marie Brunot sieht etwa eine diesbezügliche Diversifizierung der Kirchenpresse. Zur Frage, ob die katholische Presse eine „Ghetto-Presse“, eine „Presse für eine kleine Minderheit“ werde, meint er, es wäre gut, die Grundfrage des Buches umzuformulieren: „Quel avenir, pour quelle presse catholique?“ (14) Schließlich gebe es verschiedene Arten von „Kirchenpresse“, je nach Grad der Eingebundenheit in die Hierarchie der Kirche. Sein Ratschlag: Die Kirche müsse generell die Medien und ihre Arbeitsweise besser verstehen lernen und nicht Hofberichterstattung erwarten.

Das entspricht auch den Vorgaben in „Aetatis Novae“; Brunot zitiert daraus: „L'Eglise, qui cherche à dialoguer avec le monde moderne, désire pouvoir mener un dialogue honnête et respectueux avec les responsables des médias [...]. Ce dialogue implique que l'Eglise s'efforce de comprendre les médias [...] et qu'elle soutienne et encourage ceux qui y travaillent.“ (AN 8)

Deutlicher noch wird Louis Meerts, wenn er festhält: „Cette presse catholique n'est plus un prolongement de la chaire. Elle veut et elle doit être [...] destinée au grand public“ (7). Das allerdings „sans qu'on se rende de

façon irresponsable aux désirs du public“ (10).

Die Autoren zeigen weitgehend Einigkeit darüber, daß sich die Kirchenpresse öffnen und an ein potentiell möglichst großes Publikum wenden muß. Die Antwort auf die Frage, wie dies geschehen soll, bleibt allerdings auch nach der Lektüre dieses Sammelbandes offen; und auch die Route für die Gratwanderung zwischen Öffnung und Anbiederung an den Zeitgeist wird nicht exakt abgesteckt.

Wenn man die Dinge so nüchtern betrachtet wie Pierre Dufresne – „La presse chrétienne aura l'avenir qu'elle se façonnera“ (35) –, dann mag man zu der einfachen Lösung kommen, daß der Kirchenpresse ein paar zusätzliche Hugo Baeriswyls nicht zum Schaden gereichen. Baeriswyl, „im guten Sinne Patriarch, Vaterperson und Vaterfigur“, „Unternehmer, Verleger und Mensch“ (Verlegerprofil von Louis Bosshart, 150 bzw. 158), geht nach 35 Jahren an der Spitze der 'Paulusdruckerei und Buchhandlungen AG' in Pension. Bosshart: „Er hat bemerkt, daß die katholische Presse sich umfassend informieren, d. h. sich öffnen muß.“

*Hannes Selhofer*

*Concilium*, 29. Jahrgang (1993), Heft 6: Die Massenmedien (Matthias-Grünwald-Verlag GmbH, Max-Hufschmidt-Str. 4a, 55130 Mainz; 16,-- DM)

Die renommierte 'Internationale Zeitschrift für Theologie' *Concilium* hat in ihrer Ausgabe vom

Dezember 1993 ein Schwerpunktheft zum Thema „Massenmedien“ vorgelegt und damit einen Phänomenbereich aufgegriffen, der in theologischen Fachzeitschriften nach wie vor recht stiefmütterlich behandelt wird.

Auf knapp 80 Seiten behandelt das von J. A. Coleman (Berkeley/USA) und M. Tomka (Budapest/Ungarn) zusammengestellte Heft eine doppelte Themenstellung: was die Kirche über die Massenmedien wissen muß, um sie angemessen zu handhaben und ihren Auftrag, die moderne Kultur in ihrer Eigenart wahrzunehmen, zu erfüllen; und welche Beiträge Theologie und Kirche zu den Fragen nach einem angemessenen Verständnis und einem sinnvollen Gebrauch der Medien liefern können.

Im ersten Teil entfalten J. A. Coleman und J. M. Staudenmaier in zwei einführenden Aufsätzen allgemeine kultur- und mediensoziologische Überlegungen zum Stellenwert elektronischer Massenmedien in modernen Lebenswelten, bevor J. Hemels Fragen der öffentlichen Kontrolle und der Demokratisierung der Medien aufgreift und W. E. Biernatzki einen Überblick über den hohen Grad der Internationalisierung und Diversifizierung der medialen Angebotspalette gibt. Abgeschlossen wird der erste Teil mit einigen Überlegungen M. Tomkas zum Wandel der Medienlandschaft in Osteuropa.

Der zweite Teil über das Verhältnis von Kirche und Medien wird mit einer kurzen Reprise der Kritik an der Übertragung von Fernsehgottesdiensten eröffnet, die J.

B. Metz 1991 erstmals formuliert hat (vgl. dazu CS 24 (1991) 247-258). Daran schließen sich eine knappe Thesenreihe von G. Baum zum allgemeinen Verhältnis von Kirche und Massenmedien an, bevor P. A. Soukup einen zwar unvollständigen, aber lesenswerten Überblick über den Stellenwert der elektronischen Medien im Spiegel konziliarer und nachkonziliarer Kirchendokumente vorstellt. Ferner enthält dieser Teil einen Aufsatz von O. Fuchs, der nach Möglichkeiten und Wegen sucht, „in Kirche und Gesellschaft die aktive Kreativität des Zuschauers zu fördern“ (521) und als Zielvorgabe des kirchlichen Umgangs mit den Medien eine „Vernetzung zwischen medialer und persönlicher Kommunikation“ (524) vorschlägt.

Abgeschlossen wird das Heft, das insgesamt nicht viel Neues enthält, durch eine interessante vergleichende Fallstudie zur Berichterstattung über kirchliche Positionen zur Abtreibung (K. L. Woodward) und durch lesenswerte persönliche Reflexionen aus dem journalistischen Alltag eines als Fernsehredakteur beim WDR arbeitenden evangelischen Theologen (A. Henze).

F. O./H.-J. G.-K.

*Bertram von Moltke*, Das Urheberrecht an den Werken der Wissenschaft, Baden-Baden (Nomos-Verlag) 1992 (Schriftenreihe des Archivs für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht [UFITA], Bd. 97); 234 S./58,- DM

Das Urheberrecht dient allgemein dem Schutz von Werken der

Literatur und der Kunst. Es entsteht bereits bei der Schaffung des Werkes durch den Urheber. Das Urheberrecht gewährt dem Inhaber (mit gewissen Ausnahmen) das ausschließliche Recht, sein Werk wirtschaftlich zu nutzen (zu verwerten), außerdem das Recht auf Schutz seiner geistigen Interessen am Werk. Unter den Begriff des literarischen Werks fällt in diesem Zusammenhang auch die wissenschaftliche Textproduktion – allerdings mit einer gravierenden Einschränkung: Während etwa ein Schriftsteller für die von ihm erdachten bzw. erlebten und stilisierten Handlungsinhalte den vollen gesetzlichen Schutz genießt, bleibt nach der herrschenden Auslegung des bundesdeutschen Rechts der Inhalt einer wissenschaftlichen Arbeit, also „die wissenschaftliche Erkenntnis oder Lehre“, immer ungeschützt. Daß dies auf den ersten Blick der Wissenschaft eher zum Vorteil gereicht, liegt auf der Hand: Ein wissenschaftliches Monopolrecht würde sich wohl nur lähmend auf den oft zitierten Anspruch „der Freiheit der Gedanken“ oder der „ungehinderten Zirkulation“ von Ideen auswirken.

Das Bedürfnis und Interesse, die wissenschaftliche Gedankenleistung als kulturellen Wert rechtlich abzusichern, ließ auf Grund zahlreicher fehlgeschlagener Versuche seit Anfang unseres Jahrhunderts mehr und mehr nach. Erst dadurch, daß die Computertechnologie mit ihren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten auch im Forschungsalltag zu einem unverzichtbaren „Werkzeug“ geworden ist, wurde dem Problem der Persönlichkeitsrechte

des wissenschaftlichen Urhebers – nun in abgewandelter und aktueller Form – wieder Aufmerksamkeit geschenkt. Denn die Computersoftware gilt zwar als Werk der Wissenschaft, der Algorithmus (d. h. die vollständige Beschreibung des Verfahrens zur Lösung eines Datenverarbeitungsproblems) muß jedoch im Interesse der Freiheit des wissenschaftlichen Gedankenguts ungeschützt bleiben. Das entspricht – angesichts der im Softwarehandel erzielbaren Umsätze – natürlich nicht unbedingt den Intentionen der Programmurheber.

Das Buch ist in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil geht es um die Definition und Eingrenzung von wissenschaftlichen Werkgattungen und wissenschaftlichen Werkarten. Gerade dieses Kapitel scheint nicht nur im Zusammenhang mit dem Urheberrecht Bedeutung zu beanspruchen. In der akademischen Lehre sucht man oft vergeblich nach einer guten Zusammenfassung von Beschreibungen des Gegenstands „Wissenschaft“. Der Autor liefert am speziellen Beispiel einen guten Überblick dazu.

Der zweite Teil behandelt das „Form-Inhalt-Problem“. Von Moltke plädiert für die Berücksichtigung des Inhalts in der urheberrechtlichen Beurteilung und diskutiert ausführlich die Ideen der „Freiheit des wissenschaftlichen Gedankenguts“ und des „Monopols“ intellektuellen Eigentums. Das dritte Kapitel schließt an das vorangegangene unmittelbar an; es widmet sich der Bestimmung des urheberrechtlichen Schutzzumfangs. Dabei wen-

det sich der Autor gegen mögliche Monopolrechte an wissenschaftlichen Ideen, schlägt aber die Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die urheberrechtliche Prüfung vor.

Die urheberrechtlichen Schutzvoraussetzungen sind Thema des vierten Abschnitts. Die „persönliche Schöpfung“ und die „Individualität“ des Urhebers werden aus der relevanten Literatur heraus bestimmt. Dabei zeigt sich, daß die Rechtssprechung bis heute keinen einheitlichen Maßstab gefunden hat, um den Grad der individuellen Leistung („Leistungshöhe“) bestimmen zu können.

Der fünfte ist abschließend einigen ausgewählten Sonderproblemen der wissenschaftlichen Textproduktion gewidmet: dem Problem der Doppelschöpfung, das in der Wissenschaft besonderen Stellenwert hat; dem Schutz für wissenschaftliche Ausgaben, sowie der urheberrechtlichen Lage des in einem Dienstverhältnis zu einer Institution stehenden Forschers – hier gesondert behandelt anhand derjenigen des Hochschulprofessors und des wissenschaftlichen Assistenten.

Der gut gegliederte Band bringt dem Leser in einer umfassenden Gesamtschau die Theorie und praktische Anwendung des „Urheberrechts an den Werken der Wissenschaft“ nahe. Obwohl der Autor nie den geistes- oder rechtswissenschaftlichen Sprachduktus verläßt, ist die Lektüre auch dem „urheberrechtlichen Anfänger“ zuzumuten.

Gewisse Mängel dieser interessanten Publikation liegen im forma-

len Bereich. So muß sich der Leser erst durch 26 (!) Seiten Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis quälen, ehe er zum Textteil vorstößt. Warum der ansonsten sehr umsichtig gestaltende Nomos-Verlag hier die Bibliografie an den Anfang gestellt hat, bleibt im Verborgenen. Informativ wäre auch eine Notiz zum Autor gewesen. Dies soll dem Band aus der UFITA-Schriftreihe inhaltlich jedoch keinen Abbruch tun.

*Rudi Renger*

*Karl Gabriel*, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1992 (Quaestiones disputatae 141); 220 S./48,- DM (kt).

Fragestellungen und Forschungsprojekte religionssoziologischer Art haben im etablierten Fächerkanon des bundesdeutschen Universitätsalltags leider keine guten Karten. Weder an den theologischen noch an den sozialwissenschaftlichen Fakultäten gehört die Religionssoziologie zum studentischen Pflichtprogramm; und daß sich die wissenschaftliche Öffentlichkeit in den letzten Jahren in nennenswerter Weise religionssoziologischen Fragestellungen zugewandt hätte, ist auch nicht bekannt.

Deshalb wird wohl auch der von Karl Gabriel in der renommierten Herder-Reihe 'Quaestiones disputatae' (die damit bezeichnenderweise erstmals religionssoziologischen Boden betritt!) veröffentlichte Band zur Geschichte und Gegenwart des katholischen Christentums in den modernen

europäischen Gesellschaften nur ein geringes Interesse in den jeweiligen Fachdisziplinen finden. Dabei wäre gerade diesem Band, der sowohl empirisch als auch theoretisch eine zuverlässige Einführung und einen souveränen Überblick über die Entwicklungstendenzen der Sozialformen des Christentums in der Moderne gibt, eine möglichst große Leserschaft dringend zu wünschen.

Karl Gabriel, dem hier so etwas wie ein Standardwerk der Christentumssoziologie gelungen sein dürfte, legt mit diesem Band die durchdachte und systematisch aufgebaute Summe seiner theoretischen und praktischen Forschungsarbeiten aus den letzten Jahren vor. Am 'Gabriel' wird künftig niemand mehr vorbeikommen, der sich ernsthaft mit dem gegenwärtigen Zustand des katholischen Christentums und seinen Zukunftschancen für das dritte Jahrtausend beschäftigen will.

Zunächst legt der Autor in einer ausführlichen Einleitung Rechenschaft ab über seine theoretischen Ausgangsprämissen und Basisannahmen. Dazu gehören vor allem U. Becks Individualisierungsthese und das Theorem von der „halbierten Moderne“, sowie der vor allem von N. Luhmann vertretene differenzierungstheoretische Erklärungsansatz, der den neuzeitlichen Modernisierungsprozeß weniger als Säkularisierung oder gar als Verlustgeschichte liest, sondern mit systemtheoretischen Mitteln als Entkopplung funktional spezifizierter gesellschaftlicher Subsysteme beschreibt, die mit je eigenen Funktionslogiken arbeiten und so insgesamt höhere Leistun-

gen für die Gesamtgesellschaft erbringen.

Im ersten Teil stellt Gabriel dann den aktuellen empirischen Befund zur Situation des kirchlich verfaßten Christentums im Deutschland der Nachkriegszeit dar, das nach einer scheinbar stabilen (auch politischen) Hegemoniestellung des organisierten Katholizismus in den 50er und frühen 60er Jahren seit den 70er Jahren einem rasanten Erosionsprozeß unterliegt. Das ehemals feste und einheitliche katholische Milieu sieht sich tiefgreifenden Enttraditionalisierungs- und Pluralisierungsschüben gegenüber, die das überkommene Selbstverständnis des bisherigen Katholizismus radikal in Frage stellen. Ein angemessenes Verständnis dieser Entwicklung jenseits oberflächlicher Larmoyanz ist jedoch nur möglich, wenn man den kirchlichen Erosionsprozeß nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil eines übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Umbruchs zu begreifen lernt.

Im zweiten und dritten Teil liefert Gabriel deshalb einen kompakten und in dieser Form bisher einzigartigen Abriss der Entwicklungsgeschichte von Christentum und Katholizismus seit den Ursprüngen der Moderne im 12. Jahrhundert bis zu den gegenwärtigen 'post'-modernen Umbrüchen, die Gabriel mit U. Beck eher als endgültige, d. h. jetzt auch auf den sozialen und kulturellen Bereich durchschlagende 'entfaltete Moderne' beschreibt. Die Moderne, die im 18. Jahrhundert mit der Ausdifferenzierung eines administrativen politischen Systems und einer industriekapitalistischen

Ökonomie aus dem einheitlichen mittelalterlichen Lebenszusammenhang auf den Weg gebracht wurde, erreicht Beck und Gabriel zufolge erst mit den gegenwärtigen Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen auch die kulturellen Bereiche des lebensweltlichen Alltags, nachdem er sich jahrhundertlang weitgehend auf die Ökonomie beschränkte. Die aktuellen Anomie-Tendenzen in den modernen Gegenwartsgesellschaften bilden insofern keine überraschenden Anomalien, sondern die logischen Konsequenzen eines erst jetzt zur Vollendung gelangten Modernisierungsprozesses. Sie sind insofern in ihrer Tendenz wohl auch unumkehrbar.

Während der Leser vom Autor gekonnt durch die Jahrhunderte geführt wird, wird ihm zunehmend deutlich, daß der offizielle Katholizismus den neuzeitlichen Differenzierungsprozeß bis heute offensichtlich noch nicht mit der nötigen Klarheit zur Kenntnis genommen hat. Seit dem späten 18. Jahrhundert hat die katholische Kirche die Ausdifferenzierung von Staat und Wirtschaft mit ihren unbezweifelbaren Rationalitätsgewinnen und Effizienzsteigerungen nicht als Fortschritt, sondern ausschließlich als Verlust und Abfall vom 'guten' mittelalterlichen Glaubensstaat interpretiert, den es deshalb mit allen Mitteln zu restaurieren gelte. Erst nachdem dieses Rückwärts-Projekt Ende des 19. Jahrhunderts hoffnungslos illusorisch geworden war, bemühte man sich mit der Formierung eines geschlossenen Milieukatholizismus um eine defensive Abschottung gegen die

Moderne, um den 'Wirren der neuen Zeit' zu widerstehen und, wenn schon die Restauration des mittelalterlichen orbis christianum unmöglich ist, im Milieu – gleichsam als Schrumpfform – wenigstens einen intakten 'orbis catholicum' aufrechtzuerhalten. Und noch heute findet eine produktive kirchliche Auseinandersetzung mit den normativen Plausibilitäten der Neuzeit, mit Meinungs- und Gewissensfreiheit, mit Autonomie und Subjektivität, mit Demokratie und Öffentlichkeit, die auf dem II. Vatikanum emphatisch angestrebt wurde, in weiten Teilen des Katholizismus nur wenig Gegenliebe. Aktuelle vatikanische Dokumente sprechen hier eine deutliche Sprache!

Auf diesem Hintergrund entwirft Gabriel abschließend „drei alternative Szenarien künftiger Entwicklung“ (196ff) und plädiert für einen „pluriformen Katholizismus“, der dem Autor zufolge einzig in der Lage ist, angemessen auf den hohen Differenzierungs- und Pluralisierungsgrad moderner Gesellschaften und auf die daraus resultierende irreversible Pluralisierung der Sozialformen des Katholizismus zu reagieren.

Erst durch die programmatische Weichenstellung des Konzils konnte verhindert werden, „daß der Katholizismus auf das Schicksal eines insgesamt schrumpfenden, sich in fundamentalistischen Wertkonjunkturen hin und wieder ein wenig füllenden 'Rest-Milieus' als Widerlager der modernen Gesellschaftsentwicklung festgelegt wird. Der Preis dafür ist der Verlust der seit dem 19. Jahrhundert gebildeten Sozialform und

die Transformation hin zu einem für die katholische Teiltradition des Katholizismus (richtig müßte es 'des Christentums' heißen!) revolutionär neu erscheinenden Pluralismus" (176f).

Erst wenn auch in der offiziellen kirchlichen Strategie die Bemühungen um eine Restitution der alten Sozialformen des geschlossenen Milieu-Katholizismus durch das Bemühen um die „neue Sozialform des pluralen Katholizismus“ (179) ersetzt wird, wird auch ein in verschiedene Sektoren aufgespaltenen Katholizismus organisatorisch und politisch zukunftsfähig werden. Dazu darf er sich Gabriel zufolge weder eingeführen lassen auf einen fundamentalistischen Rückzug „in ein überzeitlich gedachtes, scharf gegenüber der modernen Gesellschaftsentwicklung abgegrenztes, konfessionelles Milieu“ (196) noch auf ein alternatives basiskirchliches Christentum, das „heute und morgen nur ein Christentum für angemessen hält, das sich auf der Basis von Kleingruppen entschieden Glaubens restrukturiert und Alternativen zur modernen Lebenswelt forciert“ (ebd.).

Zukunftsfähig wird das konfessionell verfaßte katholische Christentum für Gabriel erst, wenn es ihm gelingt, „in seinem Selbstverständnis die Pluralisierung seiner aus dem Umbruch zur 'Post'-Moderne stammenden Sozialform einzuholen und in einer pluriformen Sozialgestalt keinen Verfall seiner Tradition, sondern eine Chance für eine zeitgemäße und glaubwürdige Repräsentanz des Christentums in einer 'post'-modernen, kulturell und strukturell

radikal-pluralen Gesellschaft zu sehen“ (200).

*Hermann-Josef Große-Kracht*

*H.-W. Heßler*, Evangelische Publizistik als gesellschaftliche Aufgabe; Frankfurt/M. (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik) 1993; 211 S./39,80 DM (kt.)

Während die privaten Fernsehanbieter in diesen Tagen ihr 10jähriges Bestandsjubiläum pompös feiern, steht eine gründliche Aufarbeitung der Geschichte der katholischen und evangelischen Reaktionsgeschichte auf die Einführung des dualen Rundfunksystems seit den frühen 80er Jahren noch aus.

Einen wertvollen Beitrag zu einer solchen noch zu schreibenden Geschichte liefert jetzt die Sammlung von Texten, Vorträgen und Statements, die der erst kürzlich verabschiedete Leiter des GEP, Hans-Wolfgang Heßler zwischen 1989 und 1992 zu verschiedenen Anlässen gehalten hat und die das GEP zu seinem 65. Geburtstag zugänglich gemacht hat. Eine Dokumentation von Texten des GEP-Direktors im Umfeld der Diskussionen um die rechtliche Neuordnung der Medienlandschaft hat insofern schon heute den Charakter eines zeitgeschichtlichen Dokuments.

Bei Heßler überwogen in der Diskussion um die Einführung des privaten Rundfunks von Anfang an skeptische und vorsichtige Töne, die auf die vielfältigen Gefahren verwiesen, die sich dann einstellen, wenn man Rundfunk

und Fernsehen zu sehr ökonomischen Marktgesetzmäßigkeiten überantwortet; Gefahren, die mittlerweile wohl niemand mehr leugnen wird und in deren Sog längst auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geraten sind.

In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes insistiert Heßler darauf, daß sich der Rundfunk insgesamt als 'Medium und Faktor' öffentlicher Kommunikation erhalten und unter diesem Mandat „Prozesse freier Meinungsbildung in Gang setzen und befördern“ muß, um dadurch auch „in gewissem Umfang für die Herausbildung einer vernünftigen Identität des Gemeinwesens“ (109) einzustehen. Da das Rundfunkwesen konstitutiv „Öffentlichkeit herstellen und damit den gesamtgesellschaftlichen Dialog fördern“ (110) soll, will er den Rundfunk „auch in Zukunft als ein Kulturgut behandelt und verstanden wissen“ (132), das den Gesetzen des freien Marktes nicht ausgeliefert werden darf.

Kirchliche Medienarbeit konzipiert Heßler deshalb vor allem als „treuhänderischen Dienst“ (150). Die „außerordentliche Privilegierung der Kirche in den Medien gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen“ (ebd.) läßt sich für ihn nur dann überzeugend rechtfertigen, wenn sich die Kirche vor allem „durch ihre kritische Funktion“ (149) in der Medienlandschaft bemerkbar macht. Sie sollte vor allem „offensiv in Aktion treten können da, wo Defizite verschleiert oder vollends verschwiegen werden einerseits. Sie sollte gleichzeitig zur Stelle sein

da, wo der Reichtum in der Meinungsbildung oder gesellschaftliches und individuelles Engagement gering geschätzt oder gar vollständig ignoriert werden. Sie muß erkennbar etwas anfangen können mit Erwartungen wie uneigennützig, stellvertretend und anwaltschaftlich. Publizistischer Einfluß und protestantische Einsicht treffen sich im Streit um die Voraussetzungen für Wohl und Heil der Menschen und der Gesellschaft im ganzen“ (149f).

Ein liberalisierter Rundfunk, der unter die Hegemonie ökonomischer Systemimperative geraten ist, scheint heute mehr denn je auf starke gemeinwohlorientierte gesellschaftliche Gruppierungen angewiesen zu sein, die seine 'öffentliche Aufgabe' einklagen und verteidigen, wenn die demokratische Gesellschaft nicht bestandsgefährdende Substanzverluste an der Vitalität und Vieltätigkeit ihrer Meinungs- und Willensbildungsprozesse in Kauf nehmen will.

Wenn sich kirchliche Medienarbeit nicht nur an eigenen Verkündigungsinteressen, sondern vor allem am Schutz der öffentlichen Aufgabe des Rundfunks orientiert, wird die einflußreiche institutionell gesicherte Stellung der Kirche in der Medienlandschaft in der Öffentlichkeit künftig vielleicht nicht mehr als ungerechtfertigtes Privileg kritisiert, sondern als notwendiges Korrektiv zum Schutz einer liberalen und demokratischen Öffentlichkeit anerkannt und verteidigt.

*Hermann-Josef Große-Kracht*